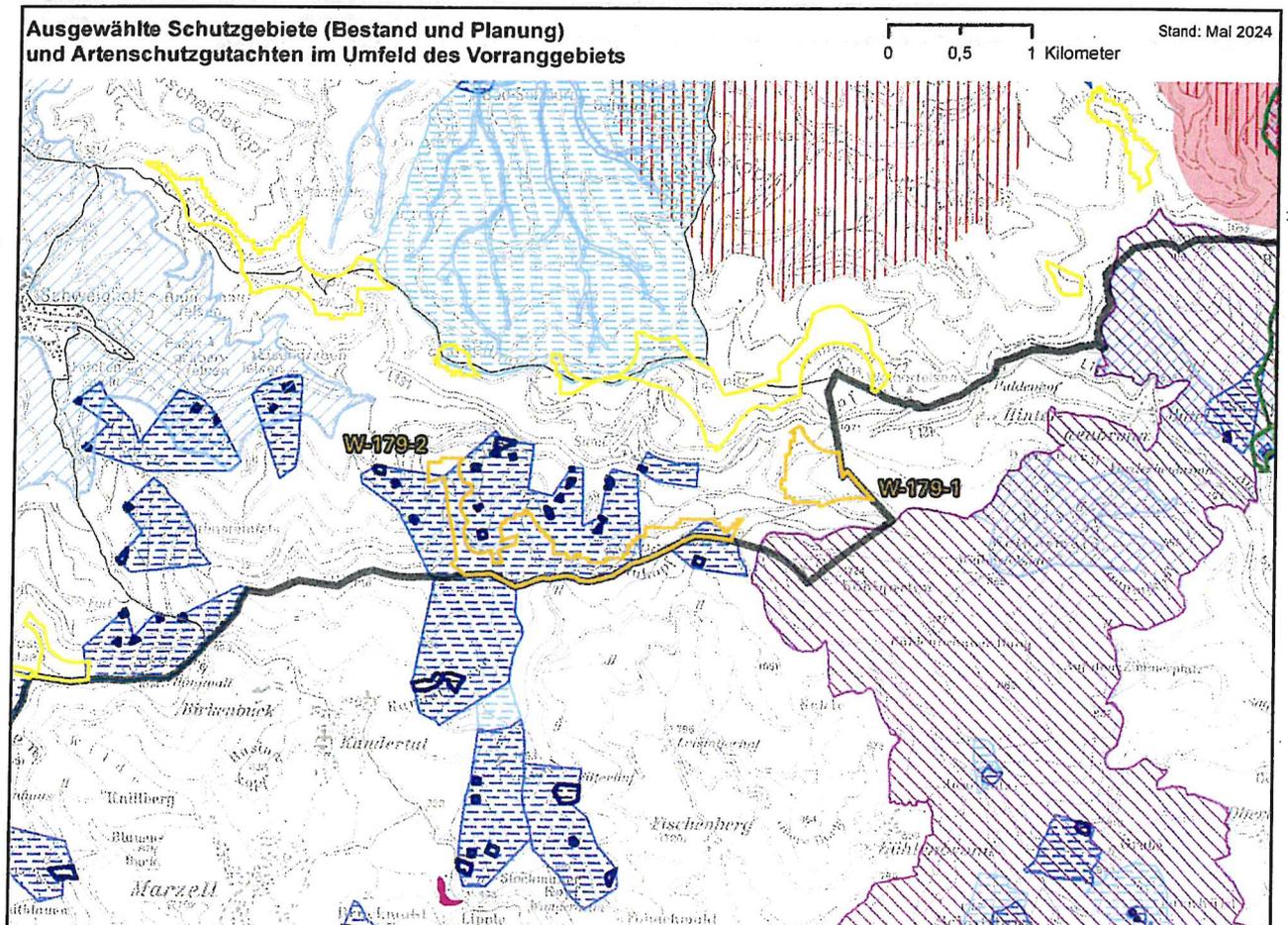
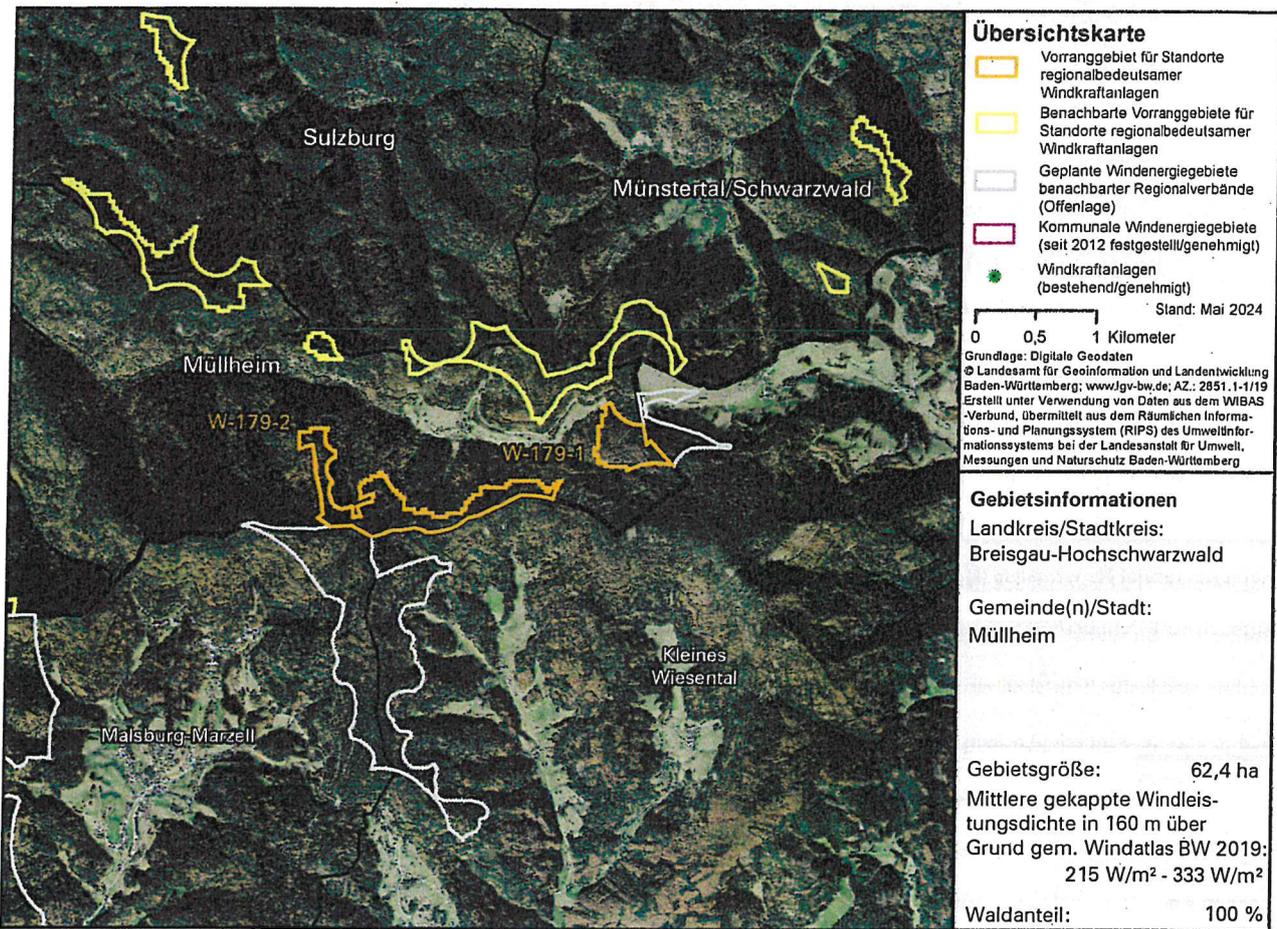


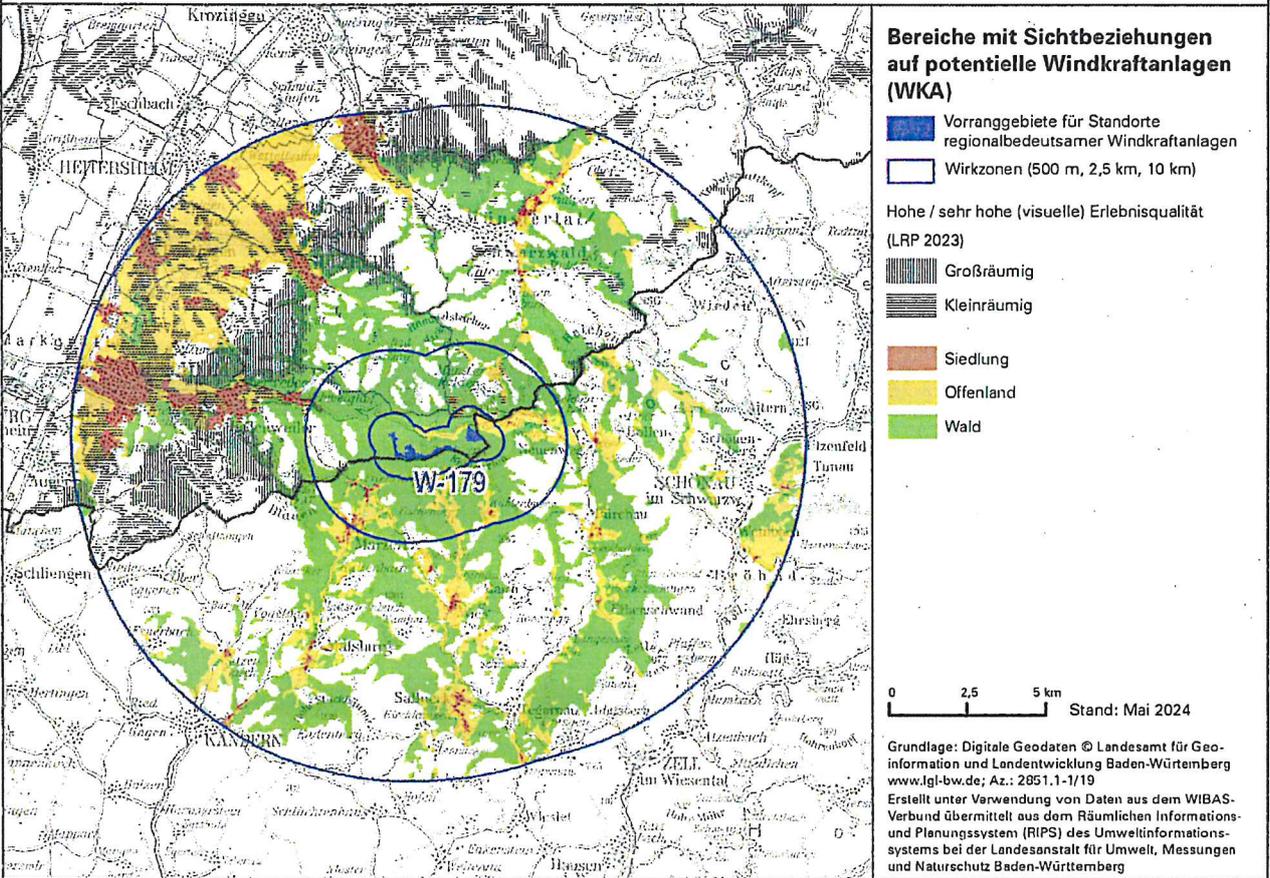
**Gebietssteckbrief zum Vorranggebiet für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen Nr. W-179**





<b>Biotopverbund</b>			
Wildtierkorridor gemäß Generalwildwegeplan und/oder Kernflächen, Trittsteine und Verbundkorridore des regionalen Biotopverbunds (FVA 2010 / LRP 2023) /	<input type="checkbox"/>	nein	
<b>Natura 2000</b>			
Vogelschutzgebiet(e) im mittelbaren Umfeld (von bis zu 3.500 m)	<input type="checkbox"/>	ja	
<i>Eine Prüfung der Verträglichkeit einer Windkraftnutzung mit den Erhaltungszielen oder den Schutzzweck maßgebenden Bestandteilen des jeweiligen Natura 2000-Gebiets ist gegebenenfalls auf der nachgelagerten Planungs- und Genehmigungsebene durchzuführen (siehe auch Ziff. 8.3).</i>			
FFH-Gebiet(e) im mittelbaren Umfeld (von bis zu 1.000 m, bei denen windkraftempfindliche Fledermausarten zum Schutzzweck gehören)	<input type="checkbox"/>	ja	
<i>Eine Prüfung der Verträglichkeit einer Windkraftnutzung mit den Erhaltungszielen oder den Schutzzweck maßgebenden Bestandteilen des jeweiligen Natura 2000-Gebiets ist gegebenenfalls auf der nachgelagerten Planungs- und Genehmigungsebene durchzuführen (siehe auch Ziff. 8.3).</i>			
<b>Artenschutz</b>			
Fachbeitrag Artenschutz: Schwerpunktvorkommen Kategorie B	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="text" value="0"/>
Planungsgrundlage Windenergie und Auerhuhn: Flächen mit erhöhtem Raumwiderstand	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="text" value="0"/>
<b>Hinweise der Naturschutzverwaltung für das nachgelagerte Planungs-/Genehmigungsverfahren</b> - Mögliches Vorkommen sonstiger planungsrelevanter Arten: Quendel-Ameisenbläuling			
<b>Umweltwirkungen auf das Schutzgut aus regionaler Sicht:</b>		<b>Keine erhebliche Betroffenheit</b>	
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>			
<b>Umweltwirkungen auf das Schutzgut aus regionaler Sicht:</b>		<b>Keine erhebliche Betroffenheit</b>	
<b>Schutzgut Fläche</b>			
<b>Umweltwirkungen auf das Schutzgut aus regionaler Sicht:</b>		<b>Keine erhebliche Betroffenheit</b>	
<b>Schutzgut Boden</b>			
Böden von (über)regionaler Bedeutung (LRP 2023)	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="text"/>
Bodenschutzwald (FVA 2023)	<input type="text" value="2,68 ha"/>	<input type="text" value="4 %"/>	<input type="text" value="0"/>
<b>Umweltwirkungen auf das Schutzgut aus regionaler Sicht:</b>		<b>Keine erhebliche Betroffenheit</b>	
<b>Schutzgut Wasser</b>			
<b>Grundwasser</b>			
Wasserschutzgebiete/Quellschutzgebiete, Zone II (festgesetzt, fachtechnisch abgegrenzt und/oder im Verfahren befindlich)	<input type="text" value="35,63 ha"/>	<input type="text" value="57 %"/>	
Wasserschutzgebiete/Quellschutzgebiete, Zone III (festgesetzt, fachtechnisch abgegrenzt und/oder im Verfahren befindlich)	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="text"/>
Vorranggebiete zur Sicherung von Wasservorkommen, Zone B / Bereich mit besonderem Potenzial für eine Trinkwassergewinnung, B (LRP 2023)	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="text"/>
Vorranggebiete zur Sicherung von Wasservorkommen, Zone C / Bereich mit besonderem Potenzial für eine Trinkwassergewinnung, C (LRP 2023)	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="text"/>
Sonstiger Wasserschutzwald (FVA 2023)	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="text"/>
<b>Oberflächengewässer</b>			
Aus regionaler Sicht wichtige Bereiche für die Retentionsfunktion (LRP 2023)	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="text"/>
Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz mit HQ <sub>100</sub> -Ausnahmevorbehalt	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="text"/>
Still- und Fließgewässer	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="text"/>
<i>Auf die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Gewässerrandstreifens ist im nachfolgenden Planungs- und/oder Genehmigungsverfahren zu achten.</i>			
<b>Umweltwirkungen auf das Schutzgut aus regionaler Sicht:</b>		<b>Keine erhebliche Betroffenheit</b>	

Schutzgut Landschaft		
Aus regionaler Sicht wichtige Bereiche für das Landschaftsbild im Vorranggebiet (großräumige und kleinräumige visuelle Erlebnisqualität) (LRP 2023)	8,09 ha	13 %
Aus regionaler Sicht wichtige Bereiche aufgrund ihrer besonderen Funktion als Erholungswald (LRP 2023)	nein	
Schwerpunktgebiet für die Erhaltung und Aufwertung von lärmarmen Erholungsräumen (LRP 2023)	nein	
/		
Sonstige Hinweise zum Landschaftsschutz		
Lage im Naturpark Südschwarzwald oder Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord	ja	
Überregionale und regionale Wanderwege im Vorranggebiet oder im direkten Umfeld von 500 m (Schwarzwaldverein 2024)	ja	
Geotope im Vorranggebiet (LGRB 2021)	nein	



Visuelle Transparenz der Wirkzonen nach Art der Landnutzung sowie Darstellung der Wirkempfindlichkeit bei gleichzeitiger Überlagerung mit der (visuellen) Erlebnisqualität

	Landnutzung			davon betroffene hohe / sehr hohe (visuelle) Erlebnisqualität (LRP 2023)	
	Siedlung	Offenland	Transparenz	Kleinräumig	Großräumig
Wirkzone 1: 0 - 500 m	/	10 %	mittel	2 %	/
Wirkzone 2: 500 - 2.500 m	1 %	11 %	gering	2 %	/
Wirkzone 3: 2.500 - 10.000 m	3 %	14 %	gering	8 %	/

**Umweltwirkungen auf das Schutzgut aus regionaler Sicht:** **Erhebliche Betroffenheit**

**Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**

Im Umkreis von 7,5 km zu einem in höchstem Maße raumwirksam eingetragenen Kulturdenkmal (siehe Kapitel 5.9.2)  ja

Vorkommen von raumbedeutsamen Kulturdenkmalen (RVSO/LAD 2021)  nein

Kulturhistorisch bedeutsame Landschaftselemente und Landnutzungsformen

Vorkommen von besonders landschaftsbildprägenden Baudenkmalen (LRP 2023)  nein

Gebiete mit kulturhistorisch bedeutsamen Landschaftselementen und Landnutzungsformen (LRP 2023)  nein

Aus regionaler Sicht wichtige Bereiche für die Bodenfunktion Archiv der Kulturgeschichte (LRP 2023)  nein

Hinweise zu sonstigen Sachgütern (siehe auch Kapitel 5.9.2)

Landwirtschaftliche Vorrangflur und Vorbehaltsflur I  nein

Seismologische Messstation (incl. BFO) mit Prüfbereich  nein

Wetterradar im Radius von 5 - 15 km  nein

Behördlicher Richtfunk  nein

Anlagen und Belange des zivilen Luftverkehrs  ja

Anlagen und Belange der Landesverteidigung  nein

**Umweltwirkungen auf das Schutzgut aus regionaler Sicht: Keine erhebliche Betroffenheit**

**Vorbelastungen und kumulative Wirkungen**

Bestehende/genehmigte Windkraftanlagen im Vorranggebiet  nein

Bestehende/genehmigte Windkraftanlagen im direkten Umkreis von 2,5 km  nein

Weitere Vorbelastungen und/oder kumulative Wirkungen

*Seilbahn(en) im direkten Umkreis von 2,5 km*

Benachbarte Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen (Offenlage) und/oder kommunale Windenergiegebiete (seit 2012 festgestellt/genehmigt) im direkten Umkreis von 2,5 km  ja

*Kumulative Wirkungen sind zu berücksichtigen.*

**Gesamtbewertung**

Das Schutzgut Landschaft ist erheblich negativ betroffen.

Im mittelbaren Umfeld befinden sich das Vogelschutzgebiet 8114-441 Südschwarzwald und die FFH-Gebiete 8113-341 Belchen und 8211-341 Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen. Die für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile und gebietsbezogenen Erhaltungsziele windkraftsensibler Vogel- und Fledermausarten sind Anhang 3 zu entnehmen und zu beachten. Es liegen zudem Informationen zu möglichen Vorkommen planungsrelevanter Arten vor. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.

In Bezug auf gesetzlich geschützte Biotope, Waldbestände > 120 Jahre, Habitatbaumgruppen, das Landschaftsschutzgebiet Markgräfler Hügelland und angrenzender westlicher Südschwarzwald, Still- und Fließgewässer, Immissionschutzwald, den Naturpark Südschwarzwald und (über)regionale Wanderwege sowie Anlagen/Belange des zivilen Luftverkehrs bestehen ggf. Prüfbedarfe auf der nachgelagerten Planungs- bzw. Genehmigungsebene. Eine Beeinträchtigung ist nicht auszuschließen, hängt jedoch von der Standortwahl innerhalb des VRG ab.

Das VRG überlagert in Teilen Bodenschutzwald. Eine Beeinträchtigung ist nicht auszuschließen, hängt jedoch von der Standortwahl innerhalb des VRG ab. Dabei ist den Belangen der Waldfunktion besondere Beachtung zu schenken.

Das VRG tangiert ein Wasserschutzgebiet, Zone II. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen.

**Gesamtbewertung des Vorranggebietes aus regionaler Sicht: Erheblich negative Umweltauswirkungen**